

## Artikel zur Veröffentlichung in der Fachpresse: Neue Kennzeichnungsmittel für Schafe und Ziegen

Ab sofort können Schaf- und Ziegenhalter in Baden-Württemberg Fußfesseln und Boli zur offiziellen Kennzeichnung ihrer Tiere einsetzen. Die bisher gebräuchlichen Kennzeichnungsmittel sind selbstverständlich weiterhin beim LKV Baden-Württemberg, Abteilung Tierkennzeichnung erhältlich. An den gesetzlichen Kennzeichnungs- und Meldevorgaben haben sich sonst keine Änderungen ergeben.

Die angebotene **Fußfessel** ist schon längere Zeit in Frankreich im



Bild 1: Fußfessel m. Elektron. Ohrmarke Var 1

Einsatz. Die Besonderheit an dieser Fußfessel ist, dass sie dem Wachstum der Lämmer bzw. Zicklein entsprechend geweitet werden kann. Die Fußfessel ist mit oder ohne elektronischen Transponder erhältlich. Besonders

geeignet sind sie zur Kennzeichnung von Milchtieren bzw. von Lämmern/ Zicklein, die für die Milcherzeugung vorgesehen sind. Die Anleitung des Herstellers zur Anbringung der Fußfessel ist unbedingt zu beachten.



Bild 2: Fußfessel m. Elektron. Ohrmarke Var 2

Der **Bolus** ist von verschiedenen Herstellern



Bild 3: Bolus m. visueller Ohrmarke Var 1

im Angebot des LKV. Pansenboli bestehen aus einer zylindrischen Keramikhülle. Im Inneren befindet sich ein in Glas eingegossener stabförmiger elektronischer Speicher. Der

Bolus wird den Schafen bzw. Ziegen über eine Schlundsonde eingegeben und bleibt



Bild 4: Bolus m. visueller Ohrmarke Var 2

auf Grund des hohen Eigengewichtes dauerhaft im Pansen der Wiederkäuer liegen. Dafür muss der Pansen der Lämmer/ Zicklein bereits entwickelt sein (mind. 15 kg Lebendgewicht). Der Magen-Bolus kann nach der Verabreichung nur elektronisch ausgelesen werden. Boli sind in zwei Größen- und Gewichtsklassen im Katalog. Die Größe bzw. das Gewicht des Bolus, der zum Einsatz kommen soll, muss sich an der Größe bzw. an dem Gewicht des Tieres orientieren. Der Bolus darf nur von einer sachkundigen Person beim Tier eingesetzt werden. Sachkundig sind zum Beispiel praktische Tierärzte und Tierärztinnen. Dies ist erforderlich, da es bei falscher Anbringung zu Verletzungen oder zum Tod des Tieres kommen kann oder dass der Bolus vom Tier ausgeschieden wird.

Die neuen Kennzeichnungsmittel sind in den nachfolgend beschriebenen Kombinationen erhältlich und entsprechend der Viehverkehrsverordnung einsetzbar.

- Bolus und visuelle Fußfessel ( ohne Transponder)
- Bolus und visuelle Ohrmarke (ohne Transponder)
- Fußfessel ohne Transponder und Ohrmarke mit Transponder
- Fußfessel mit Transponder und Ohrmarke ohne Transponder -> Achtung nicht zulässig für Tiere, die in EU-Staaten verbracht werden.

Die neuen Kennzeichnungsmittel sind im Katalogteil „Neue Kennzeichnungsmittel Schafe und Ziegen“ zu finden. Weiterhin wurden in den bisherigen Katalogteil Ohrmarken für Schafe oder Ziegen mit dickeren Ohren und eine weitere Schleifenohrmarke aufgenommen. Der Katalog ist auf der Internetseite des LKV abrufbar (<http://www.lkvbw.de/downloadbereich.html>).

Weiterhin ist es auch möglich, den neuen Katalog per Fax unter der Nummer 0711/92547-310 beim LKV zu bestellen. Im Katalog sind alle Kombinationsmöglichkeiten der neuen Kennzeichnungsmittel mit den entsprechenden Preisen aufgeführt. Weiterhin wird ein spezielles Beantragungsformular für die neuen Kennzeichnungsmittel (Kombinationen mit Bolus oder Fußfessel) bereitgestellt.

### Wichtig!

Elektronische Fußfesseln dürfen nicht verwendet werden bei Tieren, die in einen EU-Staat verbracht werden. -> Betriebe, die ihre Tiere in EU-Staaten verkaufen wollen, sollten dann eher eine visuelle Fußfessel zusammen mit einer elektronischen Ohrmarke (oder Bolus) verwenden. Ansonsten müssen die Tiere vor dem Grenzübertritt mit den erlaubten Kennzeichnungsmitteln versorgt werden.

### Wichtig!

Boli dürfen nur von sachkundigen Personen mittels eines entsprechenden Bolus-Applikators (Schlundsonde) eingelegt werden. Sachkundige Personen sind in diesem Fall praktische Tierärzte und Tierärztinnen. Bei unsachgemäßer Anwendung kann es zu Verletzungen oder Tierverlusten kommen.



Bild 5: Bolus m. visueller Ohrmarke Var 3